

medium

magazin

Mediadaten 2026



REDAKTION: **Frederik von Castell & Olivia Samnik** | KONZERT UND IDEE: **Anna von**

In ehren auch 2025 die Menschen, die Rückhalt geben am Laufen halten und weiterentwickeln, ohne im Rampenlicht zu stehen die „Hidden Stars“ des Jahres. Wie in den vergangenen Jahren Sie die Top-5-Kompetenzen der heimlichen Helden und erzählen, warum und wofür die Arbeitgeber der Nomaden – sowohl in der Redaktion als auch in den Unternehmen – sie schätzen. Wenn Sie sich mit unseren „Hidden Stars“ beschäftigen, finden Sie auf Seite 27 mit „Die Hidden Stars“ die unausgesprochenen Helden der Branche. Ihre zukünftige Leistung wird sie nicht nur für Ihre und Ihre Vorgesetzten, sondern auch für Ihre Kollegen und Kollegen fördern. Und weil Ihre und Ihre Vorgesetzten, sondern auch für Ihre Kollegen und Kollegen fördern. Und weil Ihre und Ihre Vorgesetzten, sondern auch für Ihre Kollegen und Kollegen fördern.

Eine Geschichte aus der Redaktion: In einer Phase, in der unklar war, ob er in seiner Position erhalten bleibt, hat die ganze Redaktion gezeigt, wie wichtig Florian für den Team ist. In seiner täglichen Vernetzung...

Die Hidden Stars 2025: Die heimlichen Heldinnen und Helden in den Redaktionen. Welche Teammitglieder abseits des Rampenlichts unverzichtbare Arbeit leisten – und wofür sie besonders geschätzt werden.

WENIGER THEMEN MEHR TATEN: die Branche aber erwartet Handfestes vom Staatsminister. Eine Inspektion der vier medienpolitischen Großbaustellen.

HIDDEN STARS 2025: Die heimlichen Heldinnen und Helden in den Redaktionen. GEWALT GEGEN FRAUEN: Schlagzeilen und Bilder, die Frauenleben gefährden. KLIMA: Best Practice aus dem Lokalen.

REDAKTION: Frederik von Castell & Olivia Samnik | KONZERT UND IDEE: Anna von

In ehren auch 2025 die Menschen, die Rückhalt geben am Laufen halten und weiterentwickeln, ohne im Rampenlicht zu stehen die „Hidden Stars“ des Jahres. Wie in den vergangenen Jahren Sie die Top-5-Kompetenzen der heimlichen Helden und erzählen, warum und wofür die Arbeitgeber der Nomaden – sowohl in der Redaktion als auch in den Unternehmen – sie schätzen. Wenn Sie sich mit unseren „Hidden Stars“ beschäftigen, finden Sie auf Seite 27 mit „Die Hidden Stars“ die unausgesprochenen Helden der Branche. Ihre zukünftige Leistung wird sie nicht nur für Ihre und Ihre Vorgesetzten, sondern auch für Ihre Kollegen und Kollegen fördern. Und weil Ihre und Ihre Vorgesetzten, sondern auch für Ihre Kollegen und Kollegen fördern.

Eine Geschichte aus der Redaktion: In einer Phase, in der unklar war, ob er in seiner Position erhalten bleibt, hat die ganze Redaktion gezeigt, wie wichtig Florian für den Team ist. In seiner täglichen Vernetzung...

Die Hidden Stars 2025: Die heimlichen Heldinnen und Helden in den Redaktionen. Welche Teammitglieder abseits des Rampenlichts unverzichtbare Arbeit leisten – und wofür sie besonders geschätzt werden.

WENIGER THEMEN MEHR TATEN: die Branche aber erwartet Handfestes vom Staatsminister. Eine Inspektion der vier medienpolitischen Großbaustellen.

HIDDEN STARS 2025: Die heimlichen Heldinnen und Helden in den Redaktionen. GEWALT GEGEN FRAUEN: Schlagzeilen und Bilder, die Frauenleben gefährden. KLIMA: Best Practice aus dem Lokalen.

DIGITAL UND PRINT

Seit 40 Jahren ist es das unverzichtbare Magazin für Journalistinnen und Journalisten – und gefragter denn je: Das „medium magazin“ begleitet die Branche durch Höhen und Tiefen, ist am Puls der Zeit und entdeckt Zukunfts-Trends in und für Redaktionen. Tipps und Tools aus der Praxis, gründlich recherchierte, unabhängigen Hintergrundberichte, fundierte Meinungen sowie tiefgründige Portraits und Interviews machen das „medium magazin“ aus. Dazu kürt die renommierte Fachjury des „medium magazins“ die branchenweit stark beachteten „Journalistinnen und Journalisten des Jahres“. Mit seinen „Hidden Stars“ und den „Top 30 bis 30“-Nachwuchsjournalist:innen setzt das „medium magazin“ außerdem eigene Schwerpunkte in Sachen Sichtbarkeit und Ausbildung unverzichtbarer Talente. Beiträge aus dem „medium magazin“ werden zitiert in „Spiegel“, „Zeit“, „FAZ“, „Süddeutsche Zeitung“ oder „Welt“. Auch auf seinen Social Media-Kanälen und im Digitalangebot erreicht das „medium magazin“ regelmäßig Zigtausende – und versteht sich dort auch als beständige Interaktionsplattform für Journalist:innen.

DIE LESER:INNEN

Das „medium magazin“ lesen Journalist:innen aller Mediengattungen. Die Themen sprechen die gesamte Branche an: ob frei im Lokaljournalismus, in der Chefredaktion eines Leitmediums, als Ressortleitung im Öffentlich-Rechtlichen oder einer Wochenzeitung oder Redaktionsmitglied in einem Fachressort. Das „medium magazin“ wird darüber hinaus in medienrelevanten Unternehmen und Institutionen gelesen. Und: Das „medium magazin“ spricht aktiv Nachwuchsjournalist:innen an: Ob im Studium, Volontariat oder wenn der berufliche Einstieg frisch gemeistert wurde, ist das „medium magazin“ ein starker Begleiter für die nächsten Schritte im Journalismus. Das „medium magazin“ wird intensiv genutzt: Zahlreiche Redaktionsanfragen, eine engagierte Community auf Social Media und etliche Themenhinweise belegen den intensiven Kontakt mit den Lesern:innen.

mediummagazin.de

Buchungsschluss	Per E-Mail sieben Tage vor Schaltbeginn: thimea.ebibi@oberauer.com
Buchungszeitraum	Eine Kalenderwoche. Die Einschaltung der Werbemittel erfolgt ab Sonntag 24.00 Uhr
Datenanlieferung	Drei Arbeitstage vor Schaltbeginn an thimea.ebibi@oberauer.com
Technische Formate	Die Dateien können in den gängigen Formaten GIF, JPG, PNG oder HTML5* angeliefert werden. Die Darstellung von animierten Bannern ist in Newslettern nicht möglich.
Maximale Dateigröße	HTML5: Polite 60 KB, max. bis 199 KB nachladen; GIF/JPG/PNG: max. 500 KB
Stornierungen	Siehe AGB

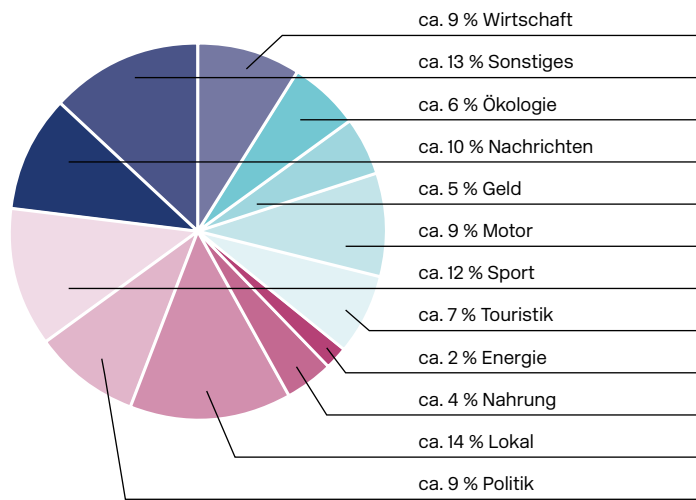
medium magazin

Datenlieferung	Per E-Mail an thimea.ebibi@oberauer.com
Technische Formate	Bitte senden Sie uns eine hochaufgelöste PDF-Datei mit mind. 300 dpi, PDF/x-4 2008, alle Schriften eingebettet.
Farbprofil	PSOcoated v3 (ISO 12647-2:2013). Andere Farbmodelle (z.B. RGB, Pantone, HKS, etc.) werden in CMYK konvertiert; dabei können Farbveränderungen auftreten.
Farben	Euroskala
Druckverfahren/Papier	Offsetdruck, gestrichenes Papier
Heftformat	210 x 280 mm (B x H)
Satzspiegel	186 x 235 mm (B x H)
Beschnitt	Plus 3 mm auf allen Seiten
Bindung	Klebebindung (Je nach Gestaltung ihres Werbemittels berücksichtigen Sie im Layout 4-6mm zum Bund)
Rasterweite	80er-Raster
Druckauflage	19.500
Verbreitete Auflage	19.350

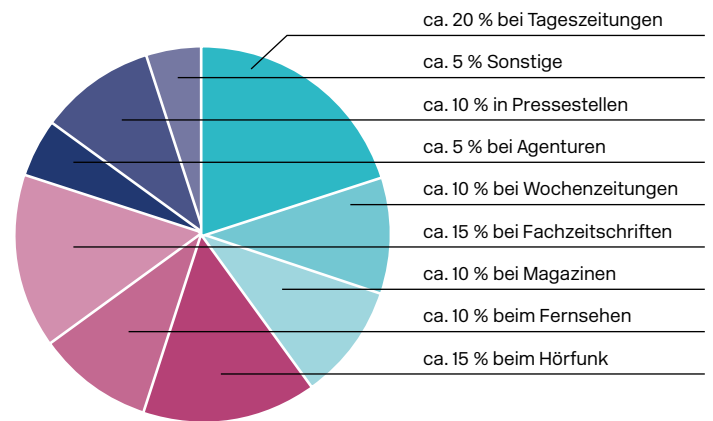
Daten und Fakten

LESERSTRUKTUR

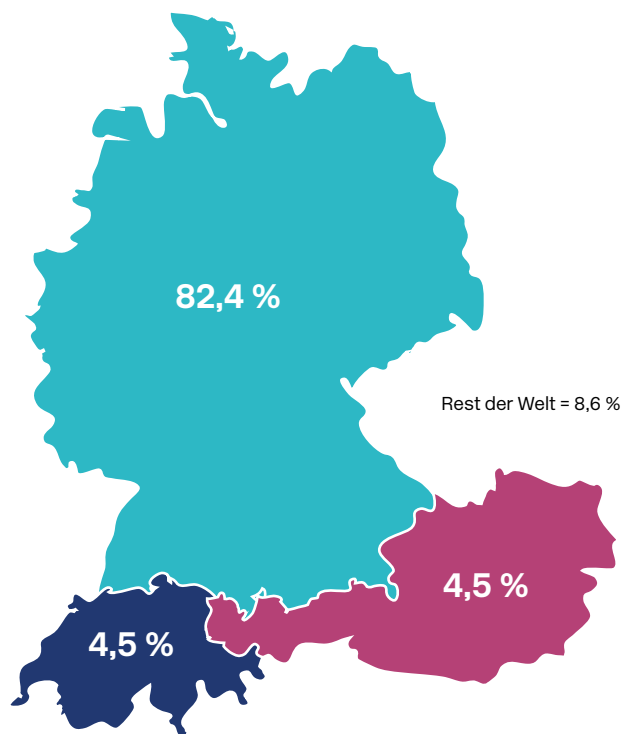
RESSORT



MEDIEN



LÄNDER



Termine/Ansprechpartner

Ausgaben	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Veröffentlichung	Themenschwerpunkte
01/2026	05.03.2026	09.03.2026	19.03.2026	Jubiläum: 40 Jahre Medium Magazin Innovation Technik / IT – Wissenschaft / Forschung
02/2026	01.06.2026	03.06.2026	18.06.2026	20. Jahrgang Top 30 bis 30: Die Talente im Journalismus / Ausbildung & Karriere – Nachhaltigkeit
03/2026	10.09.2026	14.09.2026	24.09.2026	Hidden Stars in den Redaktionen – New Work – Geld & Finanzen
04/2026	09.12.2026	11.12.2026	22.12.2026	JdJ 2026: Die Journalistinnen und Journalisten des Jahres – Nachhaltigkeit – Zukunftsheft

Chefredakteur

Frederik von Castell
Frederik.vonCastell@mediummagazin.de

Sales Managerin

Thimea Ebibi
thimea.ebibi@oberauer.com
Tel.: +43 6225/2700-39

Leserservice

Leserservice
Tel.: +43 6225/27 00-0
vertrieb@oberauer.com
Kostenlose Servicehotline: 0800/2 700 222

Anzeigenpreise

Formate

	Abfallend (Breite x Höhe + Anschnitt*)	Satzspiegel (Breite x Höhe)	Preis in €
1/1 Seite Innenteil	210 mm x 280 mm	186 mm x 236 mm	7.600,00
1/1 Seite 2. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		8.500,00
1/1 Seite 3. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		8.500,00
1/1 Seite 4. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		9.380,00
1/2 Seite quer	210 mm x 140 mm	186 mm x 128 mm	4.150,00
1/2 Seite hoch	101 mm x 280 mm	91 mm x 235 mm	4.150,00
1/3 Seite quer	210 mm x 93 mm	186 mm x 85 mm	2.540,00
1/4 Seite quer	210 mm x 70 mm	186 mm x 64 mm	1.960,00
1/4 Seite block		91 mm x 131 mm	1.960,00
1/6 Seite quer		186 mm x 43 mm	1.730,00
1/8 Seite quer		186 mm x 32 mm	1.590,00

Advertorials

Texte und Fotos kommen vom Werbetreibenden, gelayoutet wird das Advertorial vom Verlag. Die Gestaltung des Advertorials wird den redaktionellen Berichten des Magazins angepasst und verleiht somit Ihrer Botschaft Empfehlungscharakter. Das Advertorial wird aus rechtlichen Gründen mit dem Hinweis „Anzeige“ für die Leserschaft als Werbung gekennzeichnet.

Bedingungen für Advertorialseiten

1. Text ist in deutscher Sprache anzuliefern
2. Vorgegebene Zeichenanzahl darf nicht überschritten werden
3. Lieferung von Fotos (min. 300 dpi in CMYK) und Bildunterschriften
4. Anlieferung 4 Werktage vor Druckunterlagenschluss

Formate	Zeichen inkl. Leerzeichen	Preis in €
1/1 Seite	2.100	7.600,00

* Anschnitt: plus 3 mm Überfüller auf allen Seiten, Innenseite links 4-5 mm
Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

Pressestellenanzeigen-Rabatt 1/4 und 1/6 Seite quer:

5% ab drei Buchungen im Kalenderjahr,
10% ab fünf Buchungen im Kalenderjahr,
15% für alle Ausgaben des Kalenderjahres
Gilt ohne weitere Rabatte oder Provisionen.



Thimea Ebibi
Sales Managerin
thimea.ebibi@oberauer.com
Tel.: +43 6225/2700-39

Anzeigen Specials

Beilagen nach Gewicht	Preis in €
bis 30 g	4.500,00
bis 50 g	4.750,00
Fremdkosten Porto und Verpackung, Pauschale	950,00

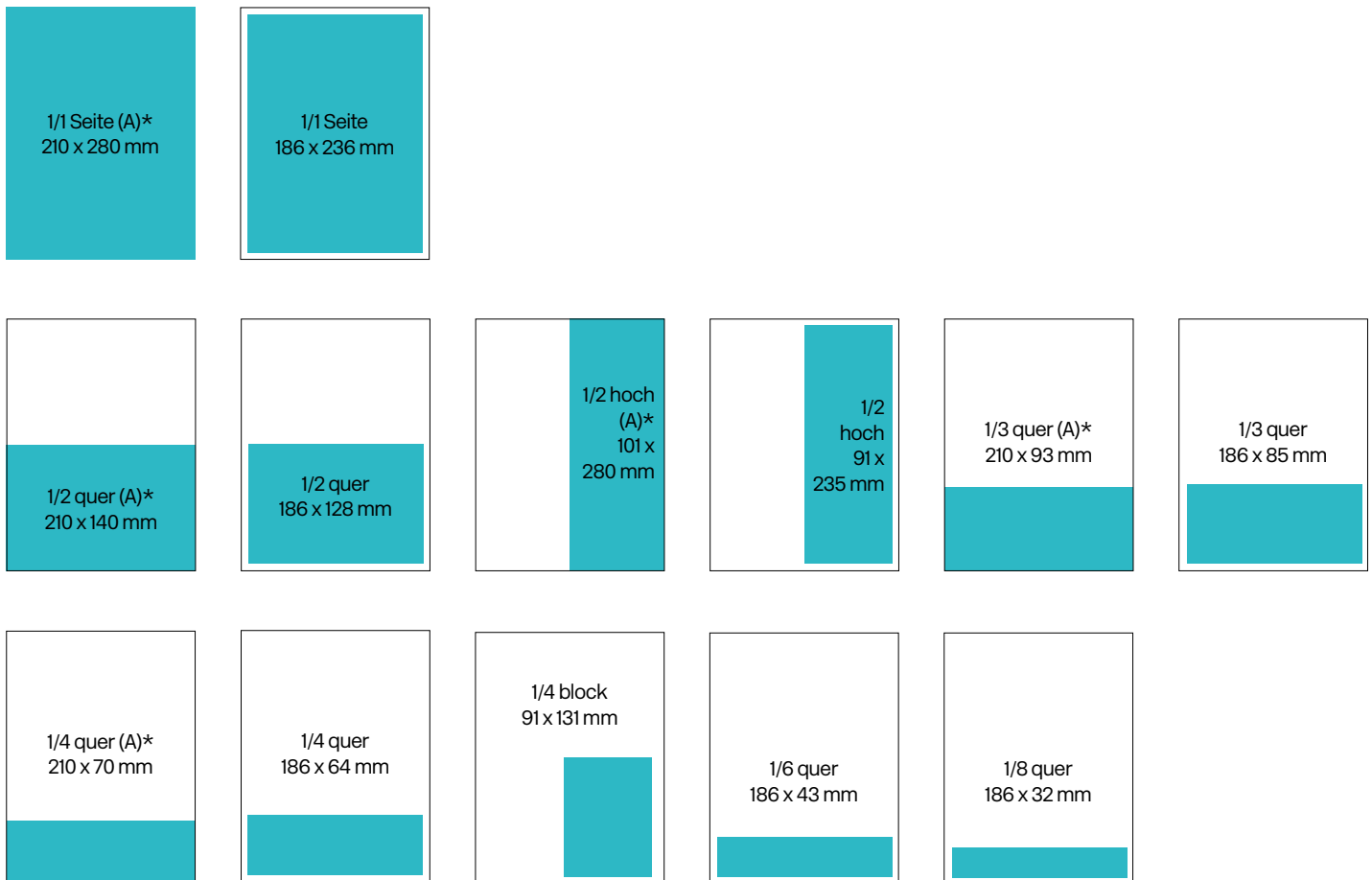
Bei höherem Gewicht: Preis auf Anfrage.

Die Preise für Beilagen verstehen sich zuzüglich Porto und Verarbeitung nach Aufwand. Liefermenge: 19.500 Exemplare

Lieferadresse für Beilage

MDS GmbH
 Römerstraße 14
 5400 Hallein
 Österreich
 Tel.: +436245/82816-0

Anzeigenformate



(A)* Anschnittanzeigen (bitte mit 3 mm Überfüller, Innenseite links 4-5 mm)

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

Verlagsangaben

Verlag MEDIENFACHVERLAG OBERAUER
Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4
5301 Eugendorf, Salzburg
Österreich

Zahlungsbedingungen Zahlung: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Ust-Ident-Nr.: ATU 349 15 900

Bankverbindung Volksbank Freilassing
IBAN: DE91 7109 0000 0100 2515 85
BIC: GENODEF1BGL

Internet www.mediummagazin.de

Lieferadresse für Beilagen MDS GmbH
Römerstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich
Tel.: +436245/82816-0

Auflage Durchschnittlich 19.500 Exemplare

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Kalen-derjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige in-nerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf denjen-igen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Ab-druck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen an-grenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichenden Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschrif-ten verstoßen.

9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Geset-ze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vor-lage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftra-ges wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterla-gen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzeigen unverzüglich nach Feststellung anzeigen.

11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Män-gel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige nachgebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.

11.2. Bei fehlergeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl ent-weder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Zif-fer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.

11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlos-sen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglis-tigen Verschweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.

11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.

12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftrags-wertes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.

12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen ge-setzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vor-hersehbaren Schaden beschränkt.

12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungsgehil-fen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausge-schlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verant-wortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksich-tigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftragge-bers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornokosten und Stornogebühren:

Print:

Ab Auftragserteilung 50% der Auftragssumme

Ab Anzeigenschluss 75% der Auftragssumme

Ab DU Schluss 100% der Auftragssumme

Online:

Ab Auftragserteilung 100% der Auftragssumme

17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder voll-ständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentli-chung und Verbreitung der Anzeige.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zu-rückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrens-arten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirk-samkeit ist Salzburg.

20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirk-samkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernis-ses.

20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.